

1622 war im Bayern große Theuerung und ein Paar  
Mannschuhe galten damals in München 6 fl., was ein un-  
geheurer Preis war. (Wolf, bayer. Annalen, 4r Jahrgang.  
S. 323.)

### Vom Aufstand der Schuhknechte zu Augsburg.

Das Aufstehen oder Austreiben der Gesellen im Mittel-  
alter und den letztverfloffenen Jahrhunderten gehörte zu einem  
der Hauptübel der Handwerksmißbräuche, und wir wollen hier  
von mehreren derartigen Vorfällen einen etwas umständlicher  
erzählen, der einst sogar die deutsche Reichsversammlung in  
Bewegung setzte. In Würzburg hatte irgend einer Streitig-  
keit halber im Jahre 1724 ein solcher Gesellenaufstand statt-  
gefunden.

Die Gesellenrevolution zu Würzburg führte zu einem glei-  
chen Auftritte 2 Jahre später in der Reichsstadt Augsburg.  
Die Würzburger Regierung war nämlich nicht einig mit sich  
darüber, ob die unschuldigen Schuhknechte mit anzuhalten seien,  
jene Kosten zu bezahlen, welche durch den Aufstand der An-  
dern erwachsen waren, und hatte sich deshalb an den Magi-  
strat zu Augsburg schriftlich gewendet. Letzterer hatte seine  
bestellten Vorgeher und Geschwornen beim Handwerk der Schuh-  
macher zu Rathe gezogen und darauf der würzburgischen Re-  
gierung Bescheid ertheilt. Darüber aufgebracht, daß die Augs-  
burger Schuhmachermeister zum Nachtheil der Würzburger Ge-  
sellen geurtheilt, hatten sich letztere mit den Schuhknechten von  
Augsburg heimlich in Korrespondenz gesetzt und dazu, wie sich  
später bei der Untersuchung der Sache ergab, das Gesellen-  
oder Bruderschafts-Siegel benutzt. Handwerksmäßig mußte  
jedoch dies Siegel in der Lade liegen und durfte nicht von den  
Schuhknechten zu beliebigem Gebrauch mit herumgetragen wer-  
den. Der Rath verfügte deshalb und befahl den Altgesellen  
auf das Gemessenste: daß sie das Bruderschaftsiegel, wie es  
bis dahin ohnedem schon hätte geschehen sollen, in die Lade  
zu legen hätten, wozu nach altem Herkommen die Altgesellen  
jederzeit den einen, die gewöhnlichen 2 Ladenmeister aber den